

Bedingungen und Regeln **für die Grundschulbetreuung in Weißbach**



Anmeldung und Abmeldung

Das Kind wird nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars in die Betreuung aufgenommen. Die Anmeldung gilt nur für das jeweils laufende Schuljahr bzw. bis zur Abmeldung des Kindes während des Schuljahres.

Es ist eine jährliche Neuanschreibung erforderlich.

Abmeldungen während des Schuljahres müssen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich vorliegen.

Die An-/Abmeldungen bitte im Verbandshauptamt (Niedernhall), im Rathaus in Weißbach oder im Sekretariat der Grundschule abgeben.

Öffnung und Besuch der Betreuungsgruppe

Die Betreuung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule. Schule und Schülerbetreuung gewährleisten, dass die Kinder von montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr betreut sind. In den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Betreuungsinhalt

Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle spielerische, kreative und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten (Gesellschaftsspiele, Konzentrations- und Denkspiele, Bücher lesen und anschauen, Malen, Bastelangebote mit verschiedenen Materialien, Freispiel im Außenbereich, Sportaktivitäten und vieles mehr).

Die Betreuung am Nachmittag beinhaltet eine Hausaufgabenzeit von einer Stunde.

Gemeinsames Mittagessen

Von Montag bis Freitag wird ein gesundes warmes Mittagessen mit Salat, Obst oder Dessert zum Preis von 4,50 €/Mittagessen angeboten.

Die Anmeldung zum Mittagessen ist verbindlich, d.h. das Essen wird von der Gaststätte LOK7119 gekocht, geliefert und muss bezahlt werden. Bei Krankheit oder Abwesenheit aus anderen Gründen bitte rechtzeitig Bescheid geben, damit das Essen noch abbestellt werden kann und Ihnen dadurch keine unnötigen Kosten entstehen.

Regelung in Krankheitsfällen / Änderung der Betreuung

Bei Erkältungskrankheiten, Anzeichen für eine Corona-Infektion, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber usw. ist das Kind zu Hause zu behalten.

Es sollte selbstverständlich sein, bei Krankheit die Grundschule und die Schülerbetreuung, oder wenn das Kind ausnahmsweise einmal nicht zur Betreuung kommt, mindestens 1 Tag vorher schriftlich das Betreuungspersonal zu informieren, damit niemand auf das Kind wartet und sich sorgt.

Haftung

Die Schüler sind gegen Unfall auf dem direkten Weg zum und vom Betreuungsangebot versichert, während des Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe und während aller offiziellen Veranstaltungen außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Ausflug, sportliche Aktivitäten und dergleichen).

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Betreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Betreuungspersonal unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Für Schäden, die von Schulkindern verursacht werden, haftet der Träger nicht. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung oder einer Schüler-Zusatzversicherung wird daher empfohlen.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Grundschüler wird keine Haftung übernommen. Der Abschluss einer Garderobenversicherung wird empfohlen.

Regeln (bitte mit dem Kind besprechen)

Das Betreuungspersonal kann die Verantwortung/Haftung nicht übernehmen, wenn das Kind zum Beispiel

1. vor oder nach dem Unterricht nicht auf direktem Weg in den Betreuungsraum geht,
2. unerlaubt das Schulgelände, den Spielplatz oder bei Spaziergängen die Gruppe verlässt,
3. unentschuldig nicht in die Betreuung kommt bzw. diese ohne schriftliche Information des Betreuungspersonals durch die Eltern vorzeitig verlässt oder
4. die Anweisungen des Betreuungspersonals nicht befolgt.

Bei Verstößen wird wie folgt vorgegangen:

1. Die Eltern werden telefonisch informiert.
2. Das Kind muss während der Betreuung abgeholt werden.
3. Im äußersten Fall kann das Kind zeitlich begrenzt oder auch unbefristet von der Schülerbetreuung ausgeschlossen werden.